

25./8. 1914.

**Erweiterte Annahme von Privatpaketen.**

Privatpakete, das sind andere als die bei Kriegs-  
fahrordnungszügen bisher zugelassenen Pakete, sind nunmehr  
im Verkehr nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen  
und Ländern, ausgenommen Galizien, die Bukowina und  
Dalmatien, wohin solche Privatpakete überhaupt unzulässig  
sind, bis zum Einzelgewichte von 10 Kilo-  
gramm und bis zur Ausdehnung von  
100 Zentimeter in einer Richtung und  
60 Zentimeter in den beiden anderen Rich-  
tungen zulässig. Die sonstigen in den h. o. Kund-  
machungen vom 11., 15. und 20. August 1914,  
Z. 786/V IM. verlautbarten Beschränkungen bleiben aufrecht.